

Gesendet: Donnerstag, 16. April 2020 21:59

An: Buero Tankstellenverband <buero@tankstellenverband.org>

Betreff: WG: 6-1720.0/47.1/71 Corona-Virus - Waschstraßen

Sehr geehrter Herr Dr. Wilhelm,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 6. April 2020 an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg. Dieses hat Ihre Anfrage zuständigkeitshalber an das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg abgegeben. Das Ministerium für Soziales und Integration möchte Ihre Anfrage gerne wie folgt beantworten:

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) in der Fassung vom 9. April 2020 definiert in § 4 Abs. 1 diejenigen Einrichtungen, deren Betrieb bis zum 19. April 2020 untersagt ist.

Gemäß den Auslegungshilfen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (s. Auflistung auf Seite 2, Spalte 3 unter https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Auslegungshinweise_zur_Corona-Verordnung.pdf) ist der Betrieb von Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne persönlichen Kundenkontakt) weiterhin gestattet.

In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der sog. „Corona-Krise“ werden die Regelungen in der Corona-Verordnung fortgeschrieben bzw. angepasst. Aktuelle Informationen zum Thema Coronavirus sowie zur Corona-Verordnung finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>.

Wir hoffen, dass wir Ihre Anfrage hiermit hinreichend beantworten konnten. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen